



Herrn  
Omid Nouripour  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Andreas Feicht**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 4. Oktober 2019

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat September 2019**  
**Fragen Nr. 469**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage:**

**In welcher Höhe hat die Bundesregierung vom 1. Januar 2019 bis zum 30. September 2019 Genehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter Nennung der dreizehn wichtigsten Empfängerländer auflisten), und wie hoch war die Summe der genehmigten Lieferungen insgesamt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?**

**Antwort:**

Vorbemerkung: Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 30. September 2019 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die am 26. Juni 2019 in geschärfter Form verabschiedeten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 30. September 2019 wurden Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern mit einem Gesamtwert von 6.354.296.972 Euro erteilt.

Die 13 Hauptempfängerländer für Rüstungsexportgenehmigungen im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 30. September 2019 ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

<i>Land</i>	<i>Wert in Euro</i>
Ägypten	801.874.306
Algerien	238.273.002
Australien	271.022.518
Frankreich	105.859.889
Katar	212.698.060
Republik Korea	333.574.865
Norwegen	169.154.991
Österreich	105.741.528
Schweiz	97.396.813
Ungarn	1.769.869.300
Vereinigte Arabische Emirate	206.444.903
Vereinigtes Königreich	432.921.114
Vereinigte Staaten	378.192.504

Mit freundlichen Grüßen

